

Liestal, 16. Mai 2023/LKA

Stellungnahme

Vorstoss Nr. **2023/165**

Motion von Jaqueline Wunderer

Titel: **Änderung GPR Art. 83 Abs. 3 von 3 auf 5 Tage verlängern**

Antrag Motion als Postulat entgegennehmen

Da die Gemeinden von einer Verlängerung der Beschwerdefrist bei Stimmrechtsbeschwerden von drei auf fünf Tage ebenfalls betroffen sind, soll deren Haltung vor einer allfälligen Umsetzung abgeholt werden. Der Regierungsrat wird die Rückmeldungen der Gemeinden bei der Postulatsbeantwortung berücksichtigen und gegebenenfalls eine entsprechende Revision des Gesetzes über die politischen Rechte vorsehen.